



# Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2006

Ausgabetag: 5. Juli 2006

Nummer 10

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung Auslage Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Beschluß der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498)
3. 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Feld/Stormstraße -
4. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/1 - Tiller Feld - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
5. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Feld/Stormstraße - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
6. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 061 - Stormstraße/Mühlenfeld - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
7. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041/1 - Sommerdick/Bovenholt II - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
8. Ratsbeschluß über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bahnhofstraße-West -
9. Ratsbeschluß über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße-West, II. Abschnitt -
10. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 051 - Bahnhofstraße-Ost - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**1. Bekanntmachung Auslage Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2006 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Zeit vom 06.07.2006 bis 06.09.2006 einschließlich während der Dienststunden im Rathaus in Kalkar, Zimmer 31, öffentlich aus. Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und seine Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Kalkar oder von Abgabepflichtigen in der Zeit vom 06.07.2006 bis zum 21.07.2006 einschließlich Einwendungen schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Kalkar erhoben oder im Zimmer 28 des Rathauses in Kalkar zur Niederschrift erklärt werden. Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kalkar, den 29. Juni 2006

Gerhard Fonck  
Bürgermeister

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Beschluß der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498)**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.05.2006 hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 22.06.2006 gemäß § 94 Abs.1 GO NRW a. F. i. V. m. § 9 NKFEGR NRW das Ergebnis der Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	20.584.918,93 €
- Abgang	
alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
alter Kasseneinnahmereste	53.118,17 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>20.531.800,76 €</u>
Soll-Ausgaben	20.434.833,49 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	119.685,11 €
- Abgang	
alter Haushaltsausgabereste	22.717,84 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>20.531.800,76 €</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	20.531.800,76 €
./. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>20.531.800,76 €</u>
	<u>0,00 €</u>

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	3.363.423,89 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	949.530,00 €
- Abgang	
alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
alter Kasseneinnahmereste	183,98 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>4.312.769,91 €</u>
Soll-Ausgaben	3.581.033,53 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	820.610,87 €
- Abgang	
alter Haushaltsausgabereste	88.874,49 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>4.312.769,91 €</u>

Bereinigte Soll-Einnahmen	4.312.769,91 €
./. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>4.312.769,91 €</u>
	<u>0,00 €</u>

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 9 NKFEg NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 06.07.2006 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 28, während der Dienststunden öffentlich aus.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß der allgemeine Berichtsband des Schlußberichtes gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 9 NKFEg NRW zur Einsichtnahme durch die Einwohner oder Abgabepflichtigen an gleicher Stelle offen liegt.

Kalkar, den 29. Juni 2006

In Vertretung:

*Sundermann*

Stadtoberbaurat

**3. 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Feld/Stormstraße -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Feld/Stormstraße - als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung beinhaltet die Festsetzung der Zulässigkeit von Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Der gemäß § 13 BauGB geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Raum 315, Markt 20, 47546 Kalkar, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



## Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kalkar geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

### Bekanntmachungsanordnung

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluß über die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Feld/Stormstraße - vom 22. Juni 2006 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 29. Juni 2006

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister

#### **4. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/1 - Tiller Feld - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/1 - Tiller Feld - beschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Kalkar die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), beschlossen.

Zielstellung der Änderung ist die allgemeine planungsrechtliche Zulässigkeit von Carports, Garagen und Nebenanlagen auf den gesamten Baugrundstücken.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird in der Zeit  
**vom 14. Juli 2006 bis 14. August 2006 einschließlich**  
 durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 29. Juni 2006

*Gerhard Fonck*  
 Bürgermeister

**5. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Feld/Stormstraße - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Feld/Stormstraße - beschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Kalkar die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), beschlossen.

Zielstellung der Änderung ist die allgemeine planungsrechtliche Zulässigkeit von Carports, Garagen und Nebenanlagen auf den gesamten Baugrundstücken.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird in der Zeit **vom 14. Juli 2006 bis 14. August 2006 einschließlich** durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 29. Juni 2006

Gerhard Fonck  
Bürgermeister

**6. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 061 - Stormstraße/Mühlenfeld - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 061 - Stormstraße/Mühlenfeld - beschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Kalkar die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), beschlossen.

Zielstellung der Änderung ist die allgemeine planungsrechtliche Zulässigkeit von Carports, Garagen und Nebenanlagen auf den gesamten Baugrundstücken.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird in der Zeit  
**vom 14. Juli 2006 bis 14. August 2006 einschließlich**  
 durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 29. Juni 2006

*Gerhard Fonck*  
 Bürgermeister

**7. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041/1 - Sommerdick/Bovenholt II - und über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

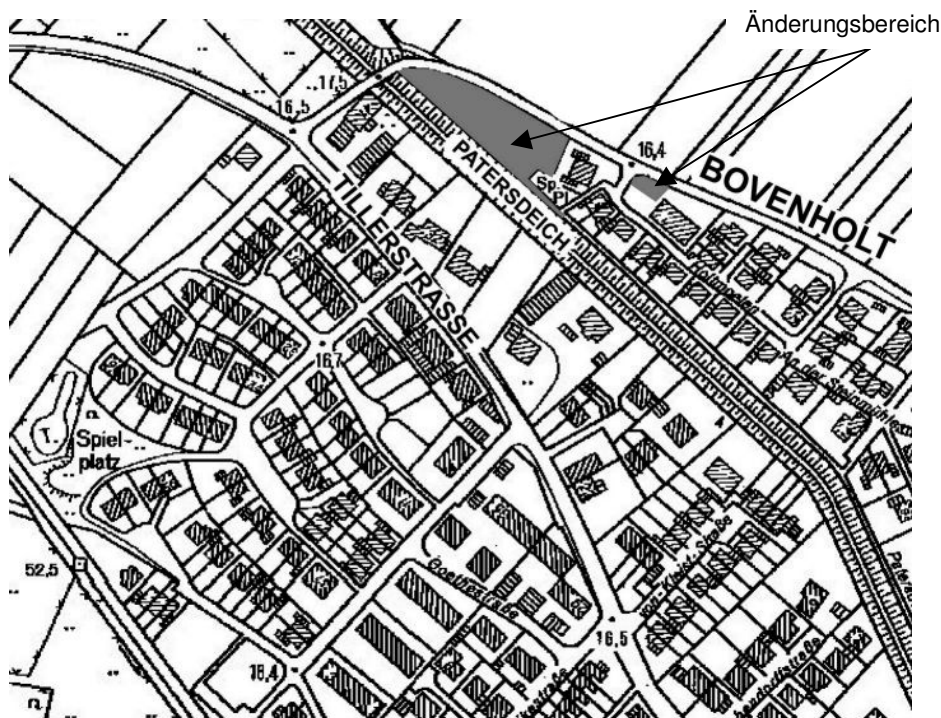
Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. September 2005 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041/1 - Sommerdick/Bovenholt II - beschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Kalkar die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), beschlossen.

Zielstellung der Änderung ist die Teilaufhebung der Festsetzung einer Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Streuobstwiese) bei gleichzeitiger Neuausweisung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche. Zusätzlich erfolgt die Abbindung des Fuß-/Radweges bei gleichzeitigem Neuanschluß desselben im Bereich Patersdeich/öffentliche Parkfläche an die Straße Bovenholt. Hinzu kommt die Vergrößerung der Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Streuobstwiese) im Bereich des abgeordneten Fuß-/Radweges.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.





Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird in der Zeit  
**vom 14. Juli 2006 bis 14. August 2006 einschließlich**  
 durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 29. Juni 2006

*Gerhard Fonck*  
 Bürgermeister

**8. Ratsbeschluß über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bahnhofstraße-West -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G. v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bahnhofstraße-West - beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer gemischten Baufläche auf dem brachliegenden Areal der Rangierflächen des ehemaligen Bahnhofs Kalkar um die Umsetzung der Nutzungen Einzelhandel und Wohnen auf Ebene des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 14. Juli 2006 bis 14. August 2006 einschließlich**

durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
- Erdbaulabor Dr. F. Krause: Geotechnischer Bericht (Baugrundgutachten), Baugebiet Bahnhofstraße West in Kalkar, Münster, März 2006;
- Erdbaulabor Dr. F. Krause: Gutachterliche Stellungnahme Nr. 1 - Bodenuntersuchungen zur Verwertung/Entsorgung von Bodenaushub, Baugebiet Bahnhofstraße West in Kalkar, Münster, März 2006;

- Erdbaulabor Dr. F. Krause: Gutachterliche Stellungnahme Nr. 2 - ergänzende chemische Untersuchung zu Gutachterliche Stellungnahme Nr. 1, Baugebiet Bahnhofstraße West in Kalkar, Münster, März 2006.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 29. Juni 2006

Gerhard Fonck  
Bürgermeister

**9. Ratsbeschluß über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße-West, II. Abschnitt -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G. v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße-West, II. Abschnitt - beschlossen.

Ziel der Planung ist die geordnete Reaktivierung des brachliegenden Areals der Rangierflächen des ehemaligen Bahnhofs Kalkar zu einem Standort für Einzelhandel und Wohnungsbau.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 14. Juli 2006 bis 14. August 2006 einschließlich**

durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
- Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar;
- Erdbaulabor Dr. F. Krause: Geotechnischer Bericht (Baugrundgutachten), Baugebiet Bahnhofstraße West in Kalkar, Münster, März 2006;
- Erdbaulabor Dr. F. Krause: Gutachterliche Stellungnahme Nr. 1 - Bodenuntersuchungen zur Verwertung/Entsorgung von Bodenaushub, Baugebiet Bahnhofstraße West in Kalkar, Münster, März 2006;
- Erdbaulabor Dr. F. Krause: Gutachterliche Stellungnahme Nr. 2 - ergänzende chemische Untersuchung zu Gutachterliche Stellungnahme Nr. 1, Baugebiet Bahnhofstraße West in Kalkar, Münster, März 2006.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 29. Juni 2006

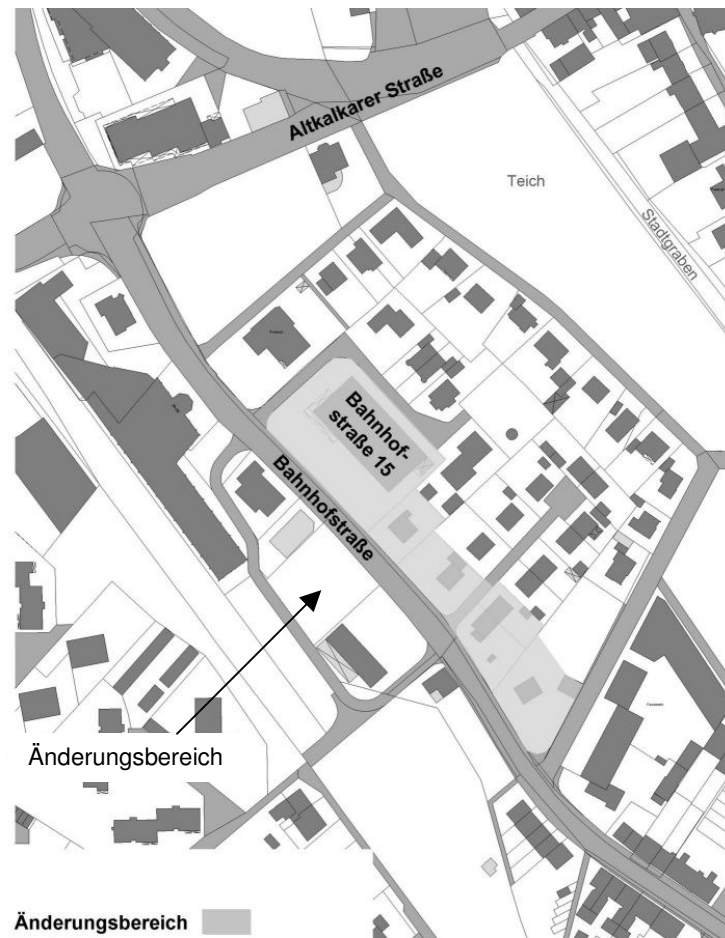
*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister

<b>10. Ratsbeschluß über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 051 - Bahnhofstraße-Ost - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b>
---

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 051 - Bahnhofstraße-Ost - beschlossen.

Ziel der Änderung ist eine hinreichend genaue Bestimmung der in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Verträglichkeitskriterien im Rahmen einer positiven städtebaulichen Weiterentwicklung des Standortes Bahnhofstraße für die Flurstücke 46, 47 (teilweise), 171 und 179, Flur 7, und die Flurstücke 11, 12 und 178 (teilweise), Flur 13, alle Gemarkung Kalkar.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Kalkar, den 29. Juni 2006

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister